MUSIK- und KUNST-SCHULE st.pölten

ANSUCHEN UM SOZIALE ERMÄSSIGUNG

Schuljahr 2026/27 · Antrag auf Soziale Ermäßigungen

ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Name _____

Beruf _____

Anschrift _____

Anzahl der unversorgten Kinder _____

Davon an der Musik- und Kunstschule _____

Bruttoeinkommen ohne Familienbeihilfe _____ €

Bruttoeinkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin _____ €

Bitte die Richtigkeit durch Belege (Gehalts- oder Lohnbestätigung) nachweisen. Die vollständige Liste der erforderlichen Nachweise finden Sie auf Seite 2.

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER:IN

Name _____

Geburtsdatum _____

Fach/Instrument _____

Lehrperson _____

_____ _____

Datum Unterschrift der antragstellenden Person

MUSIK- und KUNST-SCHULE st.pölten

INFORMATIONEN ZUR ERMÄSSIGUNG

Einreichfrist: 31. Oktober - im Sekretariat oder per E-Mail an musikschule@st-poelten.gv.at.

MÖGLICHE ERMÄSSIGUNGEN

Soziale Ermäßigungen

Schulgeldermäßigung von 25, 33 oder 50 %. Das Ergebnis der Kopfquotenberechnung (Nettoeinkommen minus 145 €, dividiert durch die Zahl der Familienmitglieder) muss unter € 827,20 liegen.

Familienermäßigung

Ab dem zweiten Kind wird auf E50-Einheiten im Einzelunterricht eine Ermäßigung von 15 % angewendet. Diese Ermäßigung gilt auch ab der zweiten E50-Einheit pro Schüler:in.

Militärmusik

Präsenzdiener:innen der Militärmusik erhalten 50 % gemäß der Vereinbarung mit dem Militärkommando Niederösterreich.

Stadtkapelle

Mitglieder der Stadtkapelle erhalten 33 % bei einer Mindestteilnahme an drei Vierteln der Proben - in Anerkennung der unentgeltlichen Mitwirkung bei Auftritten während des Schuljahres.

Orchesterformationen

Mitglieder der Orchesterformationen erhalten während des ganzen Schuljahres 15 % bei einer Mindestteilnahme an drei Vierteln der Proben.

Für die soziale Ermäßigung muss jedes Schuljahr ein neues Ansuchen eingereicht werden. Die Berechnung erfolgt erst nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise.

ERFORDERLICHE NACHWEISE

- ☐ Lohn- und Gehaltszettel
- ☐ Nachweise über Unterhaltszahlungen
- ☐ ÖGK-Bestätigungen bei Arbeitsunfähigkeit
- ☐ Bescheide der Sozialhilfe
- ☐ Bestätigung des Finanzamtes (Familienbeihilfe)
- ☐ AMS-Bestätigungen
- ☐ Alleinverdienerabsetzbetrag (Steuerausgleich)

st.pölten

KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

Fragen: 02742 333-2682 · musikschule@st-poelten.gv.at